

Tagesordnung I Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 05. Februar 2014

Vorlagen-Nr. 14-V-04-0004

**Platz der deutschen Einheit
Finanzierung des geplanten Stadtplatzes und des Quartiersplatzes,
Genehmigung der Ausführungsplanung,
Freigabe der Mittel**

Beschluss Nr. 0045

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - a) für den geplanten Quartiersplatz und den geplanten Stadtplatz auf Basis der im Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr vorgestellten Vorentwurfsplanung eine Ausführungsplanung beauftragt wurde, die dieser Vorlage (Anlage 2 zur Vorlage) beiliegt,
 - b) sich aus den bereits vorliegenden Kostenberechnungen Gesamtkosten für die Umsetzung der Platzgestaltungen (ohne Kosten für die Niederlegung des „Alten Arbeitsamtes“ selbst und die Neuerrichtung eines entsprechenden Neubaus an anderer Stelle) in Höhe von insgesamt rund 4,12 Mio. Euro ergeben, einschließlich der notwendigen Leitungsverlegungen, der vorgesehenen Bachoffenlegung sowie einem Ansatz für erhöhte Entsorgungskosten von Bodenaushub (Kostendarstellung in Anlage 1 zur Vorlage) und den Honorarkosten für die „Inhouse-Vergabe“ an die SEG mbH als Generalunternehmer sowie den Zinskosten für Bund-Land-Mittel,
 - c) unter Heranziehung verschiedener Haushaltsmittel, wie ebenfalls in Anlage 1 zur Vorlage dargestellt, die genannten Kosten bis zu einem Betrag von 2,87 Mio. Euro gedeckt werden können,
 - d) zur vollständigen Realisierung der Platzgestaltungen, unter Einbeziehung der Platzflächen nach der von der Stadtverordnetenversammlung geforderten Niederlegung des sog. „Alten Arbeitsamtes“ sowie der Fläche des derzeitigen Schulhofes der Elly-Heuss-Schule, sich ein finanzieller Mehrbedarf von rund 1,25 Mio. Euro ergibt, der bislang nicht im städtischen Haushalt veranschlagt ist,
 - e) wegen der noch nicht erfolgten Niederlegung des „Alten Arbeitsamtes“ der Ausbau der Platzflächen in Bauabschnitten erfolgen muss. Insoweit werden auch die fehlenden Haushaltsmittel in Höhe von 0,7 Mio. Euro wegen des längeren Zeithorizontes bei der Niederlegung des „Alten Arbeitsamtes“ und der insoweit nicht unmittelbar möglichen Gestaltung dieser noch bebauten Flächen sowie der Schulhoffläche, noch nicht im Doppelhaushalt 2014/15 benötigt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die fristgerechte Inbetriebnahme des Gebäudes

„Platz der deutschen Einheit“ die Herstellung des Geländestreifens rund um den Gesamtkomplex („Umgriff-Streifen“) dringend durchgeführt werden muss.

3. Der Neugestaltung des Stadtplatzes und des Quartiersplatzes gemäß der vorliegenden Ausführungsplanung (Anlage 2 zur Vorlage) wird vorbehaltlich der Prüfung durch II/36 zum Erhalt der vorhandenen Bäume und zur Ersatzpflanzung für die bereits gefälltten und noch zu fällenden Bäume zugestimmt. Die Auflage des Umweltamtes in der Fällgenehmigung aus dem Jahr 2011 ist zu beachten.
4. Der Magistrat wird gebeten, die folgenden Hinweise aus der Bürgerinformations-veranstaltung vom 28. Januar 2014 bei der Realisierung des Stadt- und Quartiersplatzes zu berücksichtigen:
 - die Integration des Teilstückes der ehemaligen Berliner Mauer
 - ein Beleuchtungskonzept, welches auch die lichtmäßige Inszenierung des Hauptgebäudes der Elly-Heuss-Schule vorsieht.

Im Rahmen der Platzmöblierung darauf zu achten, dass die Wegebeziehung für die Durchfahrt von Fahrradfahrern zwischen „Bertramstraße/ Friedrichstraße“ nicht beeinträchtigt wird.

5. Der Finanzierung der Projektkosten zur Herstellung des „Umgriff-Streifens“ sowie für die Neugestaltung des Quartiersplatzes wird zugestimmt. Die Mittel in Höhe von 1.219.738,10 Euro *zuzüglich Planungs- und Projektsteuerungskosten* für den Quartiersplatz stehen im Haushalt 2012/13 zur Verfügung und werden genehmigt. Die Finanzierung der Teilbaumaßnahme „Umgriff-Streifen“ erfolgt aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für den Stadtplatz. Die Dezernate II und IV werden beauftragt für die Zins-/Finanzierungskosten der Bund-Land-Mittel in Höhe von 70.000 Euro einen Deckungsvorschlag vorzulegen.
6. Der Magistrat (Dezernat IV) wird beauftragt, die SEG mit der Durchführung des „Umgriff-Streifens“ und des Quartiersplatzes zu beauftragen.
7. Dezernat I/14 verzichtet aufgrund der Eilbedürftigkeit entgegen dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0533 vom 19.11.2009 auf die Prüfung der Plausibilität unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten durch einen externen Dritten vor der Beschlussfassung. Während der nun kurzfristig zu beginnenden Erarbeitung der Ausschreibung soll eine ausschreibungsbegleitende Prüfung durch Dezernat I/14 erfolgen. Die Kosten hierfür sind aus dem Budget gemäß Nr. 4 zu tragen.
8. Bevor eine Veranschlagung der 700.000 Euro für die Platzgestaltung des Stadtplatzes am Standort des Alten Arbeitsamtes im Haushaltsplan 2016/17 erfolgt, muss eine Entscheidung zur Finanzierung des Abrisses und des Ersatzes der Schulräume sowie der Folgekosten vorliegen.
9. Die haushaltsmäßige Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch Amt 20 in Verbindung mit Dezernat IV, Dezernat II und Amt 21/Anlagenbuchhaltung.

(Ziffern 1 bis 3 und 5 bis 9 antragsgemäß Magistrat 04.02.2014 BP 0083; Ziffer 4 eingefügt durch Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr 04.02.2014 BP 0008, Ziffer 5 ergänzt durch den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2014

Oschmann
stv. Vorsitzender